



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. März 2023 · Beschluss 66-2023

9.1.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

Aufschiebung Zentralisierung der Steuersoftware NEST

Ausgangslage

Unter dem Namen "Züri-Central" bearbeiten 56 Steuerämter im Kanton Zürich, welche NEST-Steuern als Steuersoftware verwenden, ein Projekt zum Upgrade der heutigen Softwareversion nest2018 auf die neue Version nest2020 und gleichzeitig eine Zentralisierung der Software in einem Rechenzentrum und die Bearbeitung gleicher Aufgaben mit einem gemeinsamen Fachbetrieb. Ziel ist eine Effizienzsteigerung und Kostenreduktion.

Mit den Stadtratsbeschlüssen (Geschäftsnummern 8474 Upgrade und 3024 Zentralisierung) stimmte der Stadtrat sowohl dem Upgrade wie auch der Zentralisierung zu, sofern die Zustimmungsquote von 90% um nicht mehr als 5% unterschritten wird.

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 7. Oktober 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Alle NEST-Gemeinden stimmten dem Upgrade zu (100 % Zustimmung).
- b) Bei der Zentralisierung und Errichtung des Fachbetriebes stimmte u.a. die Stadt Winterthur mit Nein. Die Folge ist, dass am 7. Oktober 2022 die Zustimmungsquote in Bezug auf die Anzahl der Gemeinden von 90% übertroffen wurde, in Bezug auf die Anzahl vertretener Einwohner/innen dagegen wurde die Zustimmungsquote mit rund 72% deutlich unterschritten.

Mit diesem Abstimmungsergebnis wurde die Zentralisierung grundsätzlich abgelehnt. Da jedoch 48 Gemeinden oder rund 91% der Zentralisierung zugestimmt haben, hat die Kerngruppe IG NEST ZH einen Zwischenbericht zur "Teilzentralisierung" erarbeitet (vgl. PDF "Züri-Central_Schlussbericht-Zentralisierung"). Als Hauptthemen wurden zwei Fragestellungen bearbeitet.

Erstens:

Es wurde eine Ausschreibung für das Rechenzentrum durchgeführt. Die Angebote zeigen, dass ein sehr gut geeigneter Anbieter ein zentrales Rechenzentrum betreiben könnte. Der Anbieter ist bereits heute im Kanton Zürich vertreten und betreut über 30 NEST-Gemeinden für die Steuersoftware oder für den gesamten Betrieb aller Gemeindeapplikationen.

Zweitens:

Es wurde eine Alternative zum Fachbetrieb im Steueramt Winterthur gesucht. Die Abklärung bei NEST-Gemeinden hat ergeben, dass keine Gemeinde diese Aufgaben übernehmen will oder kann. Die Anfrage beim Steueramt Zürich wurde aktuell so beantwortet, als dass das Steueramt Zürich den Fachbetrieb zurzeit nicht übernehmen will, da der Zeitaufwand für das Update als zu umfangreich eingestuft wird und deshalb keine Kapazität vorhanden ist. Die Anfrage beim Hersteller KMS AG, bzw. bei der vorhandenen Hotline wurde mit einem Angebot beantwortet. Dieses basiert auf Erfahrungen des Kanton Luzerns und die Arbeitszeit wird zu marktgängigen Stundenansätzen verrechnet. Das Angebot, von KMS AG, für den Fachbetrieb hebt die Synergievorteile weitgehend auf, womit der ROI Zentralisierung negativ wird.

Erwägungen

Die Kerngruppe IG NEST ist weiterhin davon überzeugt, dass eine Zentralisierung sinnvoll und zielführend wäre. Da Winterthur den Fachbetrieb nicht ausführen wird, mussten kurzfristig Alternativlösungen geprüft werden. Die Abklärungen zeigen, dass Anbieter vorhanden sind. Die vorliegenden Offerten und Angebote sind jedoch zu teuer und kompensieren die prognostizierten Synergieeffekte vollständig. Eine Zentralisierung zu den aktuell offerierten Angeboten ist wirtschaftlich nicht interessant.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Zentralisierung zwar sinnvoll und anzustreben ist. Ein effizienter und kostengünstiger Betrieb aber nur in einem Steueramt betrieben werden kann. Müssen Fachbetriebsleistungen zu Marktpreisen eingekauft werden, rechnet sich die Zentralisierung nicht.

Aufgrund der aktuellen Situation empfiehlt die Kerngruppe IG NEST die Zentralisierung vorderhand zu sistieren und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu prüfen. Mögliche Termine für eine neue Beurteilung sind nach dem Datenbankwechsel von Microsoft SQL auf Oracle (ca. 2024) und nach dem Upgrade von nest2018 auf nest2020 (ca. 2026).

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Software Update zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt das Steueramt im Rahmen des bereits bewilligten Kostenrahmens, alle Massnahmen zur Umsetzung des Programm Upgrades durchzuführen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Zentralisierung der Steuersoftware NEST zurzeit nicht umgesetzt wird.
3. Der Stadtrat ermächtigt den Leiter Steueramt an der Generalversammlung vom 30. März 2023 der Sistierung der Zentralisierung zuzustimmen und die IG NEST zu beauftragen, die Zentralisierung zu einem späteren Zeitpunkt weiter zu verfolgen.

Mitteilungen an:

- Bereichsleitung F + L
- Bereichsleitung E + S
- Leiter Steueramt, M. Gutermann

Für Rückfragen ist zuständig:

- Michael Gutermann, Leiter Steueramt, T 044 815 12 26, michael.gutermann@kloten.ch
- Elsbeth Fässler, Bereichsleitung Einwohner, Soziales und Sicherheit, T 044 815 12 81, elsbeth.faessler@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Marc Osterwalder
Verwaltungsdirektor Stv.

Versandt: 24. März 2023